

Zielstellungen Termin- und Kontrollvermerke für den Staatsanwalt in der Anlaßdokumentation enthalten sein.

Auf einige Besonderheiten im Zusammenhang mit der Übernahme von DDR-Bürgern, die in der CSSR, der Ungarischen Volksrepublik bzw. in der Volksrepublik Bulgarien durch straf-tatverdächtige Handlungen, insbesondere gemäß § 213 StGB bei den Bruderorganen anfielen, soll im folgenden eingegangen werden. Dies macht sich erforderlich, da gegenüber solchen Bürgern in der Vergangenheit trotz des Vorliegens entsprechender Orientierungen bei¹ relativ gleichen Ausgangs lagen unterschiedliche Entscheidungen durch die Untersuchungsorgane des MfS getroffen wurden. Diese reichten von der Durchführung von Prüfungshandlungen bis zur Einleitung von Ermittlungsverfahren, bevor die betreffenden Personen das Territorium der DDR betreten.

Ausgehend von vorliegenden Erkenntnissen der Abteilung 10 der Hauptabteilung IX und² empirischen Untersuchungsergebnissen sind entsprechend dem Forschungsgegenstand dieser Arbeit die durch die Untersuchungsorgane des MfS zu übernehmenden DDR-Bürger in folgende zwei Grundkategorien einzuteilen:

1. Bürger der DDR, die entsprechend getroffener Vereinbarungen zur Durchsetzung gemeinsamer Sicherheitsinteressen zur weiteren Strafverfolgung bzw. im Ergebnis angeordneten Ausweisungsgewahrsams oder Ausweisung an die Untersuchungsorgane des MfS in Prag, Budapest oder Sofia übergeben¹

¹ vgl. Dähn, Dieter

"Ausgewählte strafprozessuale Maßnahmen und damit im Zusammenhang stehende politisch-operative Probleme bei der Verdachtsprüfung und der Einleitung von Ermittlungsverfahren durch die Untersuchungsorgane des MfS gegen Bürger der DDR, die in der CSSR, UVR und VRB wegen Verdacht des ungesetzlichen Grenzübertritts festgenommen wurden"

Diplomarbeit - VVS 3HS oOOI - 270/84

² ebenda